

Mersburger Tageblatt

Unparteiische Zeitung für (Kreisblatt) Stadt und Kreis Merseburg

Bezugspreis: mit den Postgebühren: „Wilder der Woche“, „Sottovogel“, etc. durch die Post M. 2.40 ohne Postgebühr, durch Boten M. 2.— frei Haus monatlich. Einzelnummern 10 Pfg. Sonntagsblätter 20 Pfg. Geschäftsstelle: Döllnerstr. 4 (Dampfmühle) und Gottsdorferstr. 38. — Im Falle besonderer Gewalt (Streik usw.) besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.
Nr. 149

Anzeigenpreis: für den 8 spaltenlangen Raum 7 Pfg., im Restemerkung 28 Pfg., für Offerte und Nachsetzungen 21 Pfg. Aufschlag Familienanzeigen ermäßigt. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Merseburg. Anzeigenbuch 10 Pfg. keine Gewähr geleistet. — Vollpostkonto Leipzig 18664. Fernsprecher 100/101.
König, den 29 Juni 1925 165. Jahrgang.

Krach im Aufwertungs-Ausschuh.

Dr. Best verbreitet Verleumdungen gegen deutschnationale Abgeordnete.

In dem Kampfe um die Aufwertungsfrage hatte der Kolporteur der Wöllischen Arbeitsgemeinschaft Dr. Best vor einiger Zeit erklärt, daß einige Abgeordnete sich in der Behandlung der Aufwertungsfrage von persönlichen Methoden leiten ließen und hatte weiter in Aussicht gestellt, die Namen der betreffenden Herren zu nennen. In der Sonnabend-Sitzung des Aufwertungs-Ausschusses bezeichnete Dr. Best vier Reichstagsabgeordnete mit Namen und vertrat anhand von Briefen und unter Vorlegung von Beweisstücken die geschäftlichen Inhalts den Vorwurf zu erheben, daß diese Abgeordneten aus persönlichen Gründen gehandelt hätten. Die angegriffenen Abgeordneten wiesen mit Entschiedenheit diese Unterstellung zurück und legten ebenfalls ihre Gründe dar. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, wird dieser Vorgang im Ausschuh ein gerichtliches Nachspiel haben.

Eine Erklärung der Deutschnationalen.

Von deutschnationaler Seite wird zu diesen Vorgängen mitgeteilt: Im Plenum des Reichstages am 26. Juni hat der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Neil sich mit den Behauptungen des Abgeordneten Dr. Best beschäftigt, denen zufolge deutschnationale Mitglieder des Aufwertungs-Ausschusses an der Regelung der Aufwertung persönlich interessiert seien. In der Sitzung des Aufwertungs-Ausschusses vom 27. April erklärte der Abgeordnete Neil hierzu, auf Anfragen des Vorsitzenden, er habe lediglich wiederholt, was in aller Öffentlichkeit vor längerer Zeit der Abgeordnete Dr. Best behauptet habe. Dr. Best in sehr energischer Weise angeforderte, Namen zu nennen und sein Material vorzulegen, führte aus, er habe einen Brief von einem Bekannten des Reicherters Dr. Wichtel erhalten, demzufolge dieser bei der Hebernahme eines Familienquotes seine Schwester geschädigt habe. Da hierbei Restkaufgelei stehen geblieben wären, sei er also an der Lösung der Frage der Restkaufgelei interessiert. Der Abgeordnete Dr. Mademacher habe in der Fraktionssitzung selbst zur Sprache gebracht, daß eine ihm nahestehende Person Restkaufgelei aus Grundbesitzkäufen, die in der Inflationszeit getätigt seien, Restkaufgelei zu gewahrt habe. Daraus folge, daß Dr. Mademacher „persönlich“ an der Aufwertung interessiert sei. Auch habe er einen Antrag wegen Restkaufgelei unterbreitet. Abgeordneter Dr. Eberhagen sei auf dem Wege über seine Frau in erheblichem Umfang als Grundbesitzer interessiert. Daraus habe er die Verhandlungen in der Reichstagsfraktion geführt.

Dr. Best betonte ausdrücklich und wiederholt, er habe lediglich die Mitteilungen erhalten, femer aber die

Personen nicht, von denen sie ausgingen, er habe den Sachverhalt nicht nachzuprüfen versucht oder nachgeprüft.
Als ihm aus dem Ausschuh entgegengebracht wurde, daß man ihn in dessen als einen der bedeutendsten Hypothekenaufkäufer betrachte, mußte Dr. Best zugeben, daß sein Vermögen in Wertpapieren angelegt sei, die durch die Aufwertung betroffen würden.

Abgeordneter Reichert v. Wichtel stellt fest, daß das Gut seiner Familie, obwohl er wiederholt von einem Verkauf mit Rücksicht auf die von ihm befürchtete weitere Geldentwertung abgeraten habe, vier Monate öffentlich ausbezogen worden sei. Er habe es schließlich unter größten Schwierigkeiten zum höchsten Kaufpreis, der von anderer Seite geboten worden war, übernommen. Seine Mutter und seine unverheiratete Schwester würden von ihm voll unterhalten. Seine verheiratete Schwester sei auf direkten Wunsch voll arbeitslos. Dr. Best sei von ihm selbst vor längerer Zeit hierüber schon informiert worden, alles dies sei unrichtlich behauptet.

Dr. Best habe trotz der Aufklärung die einseitige Darstellung weiter getragen.

Dr. Mademacher stellt fest, daß die ihm nahestehende Person Restkaufgelei nicht ein einziges Grundstück in der Inflationszeit erworben habe, auf das Restkaufgelei zu zahlen sei. Er persönlich sei an der Inflationszeit lediglich als Gläubiger beteiligt und habe durch sie nahezu sein gesamtes Vermögen verloren.

Dr. Eberhagen stellt fest, daß er weder in der Fraktion, noch im Ausschuh jemals material zur Aufwertung Stellung genommen habe. Er habe als damals amtierender Stellvertreter des Vorsitzenden der Fraktion die Aufgabe gehabt, die Verhandlungen über die Aufwertungsfrage für die Fraktion zu führen.

Er bezeichnet die gegen ihn ausgesprochenen Verdächtigungen als Nachsatz des Dr. Best.

Der sich dadurch besawert fühlte, daß er zu diesen Verhandlungen seitens des Vorsitzenden nicht zugezogen sei. Die Verpflichtungen, die seine Frau aus der Aufwertung zu erfüllen habe, seien größtenteils solche, die außerhalb des Aufwertungsgebietes durch Nichterwerb geregelt würden. Dr. Best wolle sich gegenüber diesen Feststellungen nicht anders zu verhalten, als daß er immer wieder betonte, er habe die ihm zugehenden Nachrichten unbekannt ohne Prüfung des Sachverhalts weitergegeben. Die von Dr. Best angeführten Abgeordneten stellen abschließend fest, daß er sich in leichtfertiger Weise der Verbreitung unwahrer Nachrichten und der Verleumdung schuldig gemacht habe.

wertet werden. Im übrigen bleibe es dem Stand überlassen, unter den allgemeinen üblichen Bedingungen seinen Beitritt in den Völkerverbund zu beantragen, somit ein neuer Beweis seiner Aufrichtigkeit erbracht wäre.

Eine Note gegen Deutschnationalen

Entwicklung in der Luftfahrt.
Berlin, 27. Juni. Zur Bekräftigung des deutschen Luftfahrtabkommens nimmt die Völkerverbindungen in einem ihrer eingegangenen Note Stellung. Die vorläufige Uebersetzung läßt erkennen, daß einige geringfügige technische Erleichterungen zugestanden werden, denen aber neue weitgehende organisatorische Bindungen gegenüberstehen. Die Reichsregierung wird sich, wie an jändischer Stelle in Erfahrung gebracht wird, in den nächsten Tagen mit der Angelegenheit befassen.

Deutsch-französisches Abkommen über Flugverkehrsfragen.

Paris, 27. Juni. Zwischen der deutschen und französischen Regierung steht ein Abkommen vor dem Abschluß, wonach französische Flugzeuge das Recht erhalten werden, deutsche Gebiete zu überfliegen. Schon in den nächsten Tagen wird der Verkehr zwischen Paris und Konstantinopel nicht mehr über die Schweiz, sondern über Straßburg und Deutschland geleitet werden.

Größerer Aufrüstung in der Mandchurie.

London, 27. Juni. Die Abreise Tschangscholins aus Peking erregte allgemeine Aufmerksamkeit, weil man daraus schließen muß, daß der Aufrüstung in der Mandchurie größeren Umfang angenommen hat und die Unwesenheit Tschangscholins in Peking erforderlich macht. Die Stellung des Generals Feng in Peking hat hierdurch eine bedeutende Stärkung erfahren.
Aus Tokio wird gemeldet, daß der japanische Gesandte in Peking Stellung erhalten hat, die Vertreter der anderen Mächte zu einer persönlichen Haltung gegenüber dem chinesischen Vorklären zu beeinflussen. China würde dann vielleicht sein Verlangen nach einer Revision der Handelsverträge zurückziehen können. Die Tokioer Presse glaubt im übrigen, daß England nicht weit lange in der Lage sein würde, von einem unmittelbaren Eingreifen in China sich zurückhalten, und daß es dann vorzuziehen an Japan heranzutreten, um ein gemeinschaftliches Vorgehen sicherzustellen.

Die preussischen Provinzial-vertreter im Reichsrat.

Von B. Freiherrn v. Gahl, Bevollmächtigten des Provinz Ostpreußen zum Reichsrat, Mitglied des preussischen Staatsrats.

Die Bestimmungen im Reichsrat über die Zollvorlage und die bayerischen Volksgesetze, die zufällig an einem Tage stattfanden, haben der Öffentlichkeit wieder Gelegenheit gegeben, sich mit der Tatsache zu beschäftigen, daß die preussischen Provinzialvertreter im Reichsrat in ihrer Mehrheit bei der Zollvorlage einmütig mit Ausnahme des Bevollmächtigten von Groß-Berlin gegen die Anträge der Reichstagsausführung gestimmt haben. Die Provinzialvertreter hat darüber ein großes Gewicht erhoben und die Provinzialvertreter als eine zum mindesten deutschnationalen, reaktionäre Gesellschaft hingestellt, die unter Begleitung „müßiger“ Neben grundtätlich der preussischen Regierung in den Rücken fällt und diese eigene Land dem „reaktionären“ Saufen in die Hände arbeitet.

Es erscheint daher zweifelsfrei, einmal ein offenes Wort über die Einrichtung der preussischen Provinzialbevollmächtigten zum Reichsrat und ihre Wirksamkeit zu sagen.

Der jetzt so oft angefochtene Artikel 63 der Weimarer Verfassung, auf den sich das Vorhandensein preussischer Provinzialvertreter im Reichsrat gründen, ist von der Weimarer Verfassung in die Verfassung aufgenommen worden. Es geht dem Gesetzgeber manchmal so, daß eine Bestimmung, von der er sich einen Vorteil verspricht, die gegenwärtige Wirkung erzielt. Die Wähler des Reichsrats haben sich sicher nicht damit gerechnet, daß die Wähler der Reichsratsbevollmächtigten zugunsten der Wähler wirken würden. Das Gesetz, das die Wähler heute gegen die von ihr selbst geschaffene Einrichtung erhebt, ist nur aus ihrer großen Gerechtigkeit zu erklären. Statt in beschwerlicher Selbstkritik die Schuld selbst bei sich zu suchen, befreit sie sich, die Wähler anzugreifen, die auf Grund ihrer eigenen Bestimmung im Reichsrat gelangt sind und dort weiter nichts als ihre Pflicht tun, wenn sie Anträge der preussischen Regierung, die gegen das wohlüberstandene Interesse des Reichs, wie des preussischen Volkes gehen, durch ihre abweichende Stimmabgabe bekämpfen.

Die Behauptung, daß die Provinzialvertreter eine „reaktionäre“ Gesellschaft darstellen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Die aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgegangenen Provinzialparlamente wählen nach dem Willkürprinzip den Provinzialausschuh, und diese Körperschaft wählt den Reichsratsbevollmächtigten der Provinz und seinen Stellvertreter. Der Gemählte ist also der Vertrauensmann der dem Volkswillen der Provinz entsprechenden Mehrheit seiner Wahlkörperschaft. Da keine Partei in den Provinzialparlamenten die absolute Mehrheit besitzt, so ist der Ernählte regelmäßig eine Persönlichkeit, auf die sich mehrere Parteien haben einigen müssen. Daraus ergibt sich weiter, daß der Vertrauensmann mehrerer Parteien kein extremer Parteimann sein kann, sondern bei seine Partei hinaus Ansehen und Vertrauen bei beiden Parteien seinen Provinz gewinnen muß. Die Provinzialbevollmächtigten sind daher in der Regel auch Persönlichkeiten, die, lange im öffentlichen Leben lebend, in ihrer Heimat als sachliche und dem Parteireizt abholde Männer geschätzt sind.

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Tatsache bestehen die 13 Provinzialvertreter aus 5 Deutschnationalen, 4 Zentrumangehörigen, 2 Sozialdemokraten, 1 Deutsch-Demokraten und 1 Parteilofer. Zentrum und Sozialdemokratie, die heutigen preussischen Regierungsparteien, sind also stärker als die Deutschnationalen vertreten! Das Eintreten der Stellvertreter verleiht das Bild gelegentlich bald zu Ungunsten der Rechten, bald der Regierungsparteien. Im Reichsrat, der aus Wähler, nicht aus Parteirepresenten besteht, wollen und können diese 13 Provinzialvertreter keine Parteipolitik treiben. Sie entscheiden sich nach sachlichen Gesichtspunkten und bei Zielentscheidungen nach ihrer inneren Ueberzeugung. Alle aber werden geleitet von dem Bestreben, so weit es ihnen möglich ist, in Uebereinstimmung mit der eigenen Regierung zu handeln. Daß die Möglichkeit in wichtigen Lebensfragen der Nation und Preußens nicht stets zu erzielen ist, ist nicht die Schuld der Provinzialvertreter. Sie sind nur in geringe Feinheiten, aber stets wichtigen Fragen ihren eigenen Weg gegangen, nach langem Verhandeln mit der Regierung und nach schweren, inneren Kämpfen. Denn sie stehen auf dem Standpunkt, daß die preussischen Stimmen einheitlich in die Bagdiale geworfen werden sollten.

Aber die preussische Regierung hat es vier Jahre nicht verstanden, auf dem durch die Weimarer Verfassung — einst mit ihrer Zustimmung — geschaffenen Instrument richtig zu spielen. Es soll nicht verkannt werden, daß formell und durch die rechtlichen Bestimmungen der mit der Aufgabe der vorherigen Verändigung betrauten Beamten der Beruf einer Einigung zwischen Regierung und Provinzialvertretern in der Regel gemacht wird und in mehr als 90% aller Fälle auch zur Verändigung über die Stimmabgabe geführt hat. In den Lebensfragen unseres Volkes, wie z. B. der Zollvorlage, aber ist den Provinzialvertretern die Verbindung mit der Regierung von dieser selbst

Die Länderkonferenz beim Reichskanzler.

Die Besprechungen der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung begannen am Sonnabend 10 Uhr vormittags unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning und betrafen die Wählung der Reichsversammlung. Nach einem Referat des Außenministers Dr. Stresemann über die außenpolitische Lage legten die Ministerpräsidenten der Länder ihren Standpunkt dar. Im Verlaufe der Debatte begründete der Reichskanzler den Standpunkt der Reichsregierung, die Länder am Sonnabendmorgen veröffentlichten Communiqué zum Ausdruck kommt.

Die Minister der Länder billigen die Arbeit der Reichsregierung, mit den Ministern umgehend zu weiteren Verhandlungen zur Lösung der schwierigen Sicherheitsfrage zu kommen.

Von deutschnationaler Seite wird darauf hingewiesen, daß die Angriffe auf den Reichsaussenminister Dr. Stresemann seitens einiger Parteimitglieder den Ansichten der Parteileitung nicht entsprächen. Hinsichtlich der Haltung der Deutschnationalen Volkspartei zur Frage des Sicherheitspaktes wird parteioffiziell erklärt, daß die in einzelnen Mittern ausgebrochene Meinung der Partei habe die Sicherheitspolitik nur deshalb mitgeteilt, weil die Behauptung mit einem Scheitern der Verhandlungen rechnen nicht zureichend sei. Die Deutschnationale Volkspartei ließe einen gelunden Sicherheitsgedanken positiv gegenüber und habe die Haltung diese befohl. Allerdings könne sie sich für sie nur um eine Sicherung Deutschlands auf dem Boden der Völkerverbindungen und der Völkerverbindungen handeln, und es dürfe ein Verzicht auf unverjährbare Rechte nicht damit verbunden werden.

Die französische Presse gegen eine Paktkonferenz.

Paris, 29. Juni. Die Pariser Presse wendet sich mit aufrichtiger Schärfe gegen die Möglichkeit einer alliierten Konferenz zur Fortführung der Garantieverhandlungen. Nach dem Auffassung des Tages wird eine solche Konferenz, vor der Beschließung eines grundsätzlichen Einverständnisses zwischen den interessierten Mächten ihren Zweck völlig verfehlen. Sie könnte sogar durch eine Erklärungsung unüberwindliche Schwierigkeiten heraufbeschwören. Ein Schritt Deutschlands zur Einberufung einer solchen Konferenz könnte mißverstanden und keinesfalls als Beweis der Aufrichtigkeit

Kirchensteuer.

Die Zeit für die Entrichtung der Kirchensteuer in der St. Vit-Kirche läuft mit dem 4. Juli ab. Wer die Zeit veräumt, hat die Kosten der Mahnung oder Zwangseinzahlung erst, auch die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Hebestelle in der Baracke der Altenburger Schule ist vorm. 8-12 Uhr und nachm. von 1-3 Uhr geöffnet.

Der Gemeindefiskusrat.

Gottesdienst-Anzeigen.

Dienstag, den 30. Juni 1925.

Eröffnungsgottesdienst der Provinzialsynode.

Es predigt:

Nachm. 5 Uhr: Superintendent Prof. Dr. Rauchs-Dellinger.

Sartobitverkauf.

Der meistbesuchte Verkauf der diesjährigen Sartobitnutzung des Rittergutes Kriegsdorf findet Freitag, den 3. Juli d. J., nachmittags 5 Uhr im Gaißhause Winter in Kriegsdorf statt. Bedingungen im Termin. Die Rittergutsverwaltung.

Warum

braten und backen Sie

nicht elektrisch?

Es ist wie das elektrische Bügeln billig, reinlich, angenehm!

'Viktoria' Brat- u. Backofen

Mark 38,50

Bratpfanne, einschließlich Backblech und Anschließsdruck!

An jede Richtung antastbar.

1 Jahr Garantie.

Kostenlose Vorführung ohne Kaufzwang.

M. Smauer, elektr. Büro

Reuschberg, Leipzigerstr.

Telefon 48.

Gestrickte

Damen-Jacken

In Wolle und Kunstseide

Jumper — Blusenschoner

Berchtesgadener - Jäckchen

empfehlen in reicher Auswahl und vielen modernen Farben preiswert

M. Schnee Nachf.

A. & F. Ebermann

Hallesche S. — Gr. Steinstr. 34

Qualitätsmöbel!

Eigene Speise-, Herren- und Schlafzimmer

Vaselle und getrichtene Küchen in allen Größen und Preislagen

Spezialität: Polster Schlafzimmer

Anfertigung nach eigenen od. gegebenen Entwürfen in eigenen Werkstätten

Moritz Pöbsch

Möbelfabrik / Leipzig

Windmühlenstraße 44 Telefon 28030

Kul. Zahlungsbedingungen!

Müller's Hotel

Preiswerter

Mittagstisch

(Abonnement)

Selbständiger Kaufmann

sucht 1-2 leere Zimmer

mit Küche oder Kochgas,

als Winter-Off. u. NP 232

an d. Exped. d. Blattes.

M.R.-G.

Mittwoch, den 1. Juli

von 6 bis 9 Uhr abends

im Hootshaus:

Großes

Konzert

der vollbesetzten Bergkapelle.

Für die Reise!

Vulkan-Fibre-Koffer mit Ledergriff Mk. 16,50
Hartplatten-Koffer 65 cm lang Mk. 5,50
Kabinen-Koffer Preis 31.- 32.- 33.- Mk.
Herren-Koffer 90 cm Mk. 35,00
Damen-Koffer 2 Einsätze u. Schuhfach Mk. 49,00

Schränkkoffer und sämtliche Reiseartikel in großer Auswahl!

Trotz bester Qualitäten billigste Preise!

Das Haus für Qualitäts-Erzeugnisse

A. verw.

Pilz

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit durch einen Besuch unserer Verkaufsräume.

LEIPZIG Petersstraße 28

Bendler Tattersall G. m. b. H.

Berlin W. 10, Bendlerstr. 12-13.

Tel. Amt Nollendorf 2600, 737.



Wir empfehlen einen ständigen Bestand von ca. 40 erstklassigen Reit- und Turnierpferden

mit Abstammungsscheinen zu coulantem Preis und Bedingungen.

Wir kaulen

und erbitten Angebote in gepulvert

zur Lieferung Sept. - Oktober

Luzerne und gutem Wiesenheu

Ihr Magen ist krank?

Sie leiden an Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, lästiges Aufstoßen u.ä. Sie haben oft nach dem Essen ein quälendes Gefühl des Hungers in der Magengegend, Würgen im Halse, Herzbeschwerden, Stuhlirregelmäßigkeiten, Sodbrennen, Blähungen, Magenschmerzen, Magenbeschwerden, Magenkrämpfe, Magengeschwüre, Magendruck, Magensörungen, akutem und chronischem Magenkatarrh usw. Magenkrankheiten sind sehr gefährlich. Alle Krankheiten können nur durch einen gesunden Magen wirksam bekämpft werden.

Eine Million - 1000000 Gratisproben werden ganz kostenlos und franko versandt.

Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen - es ist die sicherste Hilfe - und verlangen Sie noch heute als Leser dieses Blattes Versuchsmengen und Broschüren unseres wissenschaftlichen Präparates „STOMANOL“

von Dr. med. G. Campe G. m. b. H., Magdeburg

Wenn Gallenstein- oder Nervenleiden neben obigen Erscheinungen bestehen, so ist dieses besonders zu bemerken.

Direkt importiert. Aus erster Hand.

Nach Entreffen großer feierlicher Verbungen stehen am Dienstag, den 30. Juni

40 Stück erklaffige belgische und jwedische Arbeitspferde sowie Oldenburger Acker- und Wagen-Pferde

äußerst preiswert bei mir zum Verkauf. Weltweiteste Zahlungsbedingungen.

Louis Nürnberger

Telefon 28.

KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde bietet für jedermann einen billigen und guten Lesestoff

Belehrend - Unterhaltend

Jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahresbeitrag von

nur Gm. 1.60

jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und 4 gute Bücher erster Schriftsteller sowie Preisvermittlungsgänge beim Bezug aller Kosmosveröffentlichungen

Anmeldung durch jede Buchhandlung oder bei der Geschäftsstelle des Kosmos. Stuttgart Prospekt kostenlos

Städtisches Kurhaus Elmen Solbad Elmen

b. Magdeburg, Station Gr. Salz-Elmen

Hotel 1. Ranges

70 Zimmer. 100 Betten.

Erstklassige Verpflegung. Mäßige Preise

D. Mahneke.

Grundstück Wertheburg, Weißenfelder Straße 87.

750 qm groß, mit Schuppen, ganz oder teilweise zu verpachten oder zu verkaufen

Zuschriften an Reinhard Lindner

Halle a. S., Reichplatz 2.

Critzenz. Sof. gefucht tücht. Berlin

Max Pudis, Grünberg (GdL).

Wiesen-Heu

Rothlee-Heu

Luzerne-Heu

mit alle Sorten Futterroh

Ernst Hoening, Kaufmännischer Großhandel

Gera-Neuß, Fernruf 251

Londachsteine u. Drainrohre

hartgebrannt, sind in besser Ware vorrätig bei

Enen Hülsmann

Fabrik Altenbach b. Wuzen

Kirchliche Nachrichten.

Don. Getauft: Feib, Sohn des Monteur F. Krethmann; Gerold, F. des Kreisparkaufsehers Thurnau; Christine, S. des Drechers D. Fildige.

Getauft: Der Oberleutnant Kurt Kober mit Frau Herta geb. Biber; der Kaufm. Ernst Köhling mit Frau Ella geborene Schmidt. — Beerdigt: Das Kind Heinrich Schmors.

Stadt-Getauft: Gertraude Charlotte, Tochter des Schlossermeisters Gullao Bonke; Marie Ingeborg, Tochter des Arbeit. Ernst Graws. — Getauft: Der Art. Max Klejnia mit Frau Emma Luise geb. Berger. — Gejtorben: Der Arbeiter Gullao Schöber.

Altenbur. Getauft: Lisa, Tochter d. Optikers Fünchel; Annelise, Tochter des Maurers Jörn.

Neumarkt. Getauft: Gerhard Hein; Sohn d. Maschinenf. Reinhold Köhler; Franz Heins, S. d. Art. Franz Heile; Wolfgang, S. d. Kaufm. Jakob Frei; Helmut Walter, S. d. Art. Walter Sonntag. — Beerdigt: Ehard, Sohn des Brau. Leonh. Blahnsch; der Sattler Reinb. Wien.

Verschiedene Familien nachrichten aus Merseburg und Umgegend.

Bermüht: Bürgermeister Walter Schumann mit Frau Sibergard geborene Düberstadt, Weißenfels; Art. Schulz mit Frau Helena geb. Köstlin, Weißenfels.

Gejtorben: August Lens, Selig a. 3. 44 Jahre; Karl Hugo Blume, 72 Jahre; Anna Schüller, Weißenfels, 62 Jahre; Donald Hülband, Weißenfels, 25 Jahre.

Ziehung 16. Juli

Kölner Dombau-Geld-Lotterie

4553 Gem. dar o. Wb.-M.

100 000

60 000

50 000

10 000

Emil Gtiller

Handlung, Holzdamn 19.

Bad. Betsfeldg. erwünscht.

Stadtreisenden

sucht

Hellwalle

Karlsspruden

Biskirchen a. U.

Doch noch niedrigere Steuern!

Die städtischen Werke vor den Stadtvätern. — Die Linke verläßt den Saal.

In der voraussichtlich letzten Sitzung vor den Sommerferien ist nun doch noch eine bedeutungsvolle Aenderung im diesjährigen Haushaltsplan vorgenommen.

Die Sonnabendfeier, die bereits um 5 Uhr begann, hatte trotz der wichtigen Tagesordnung wenig Zuhörer auf die Tribüne gelockt.

Stadtvorstandsvorsteher Junter eröffnet die Sitzung kurz nach 5 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er die Beantwortung einer Frage des Stadtv. Henneberg an.

Es wird dann die Einladung der Kinderfestkommission zum Kinderfest bekanntgegeben und eine Abstimmung über die Antragsfrage der Stadtvorordneten bei dieser Gelegenheit vorgenommen.

Die Verammlung tritt dann in die Tagesordnung ein. Stadtv. Geßle (D.P.) erstattet Bericht über die städtischen Werke und stellt fest, daß die Stadt noch nicht mit allen Abschüssen zufrieden sein könne.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen geht Stadtv. Geßle dann auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein. Er bittet die Stadtvorordneten, sich dem Antrage des Magistrats anzuschließen.

Das Haus zu den zwei Heiligen drei Königen.

Roman von L. vom Vogel'sberg.

21. Fortsetzung.

„Hier geht man keine Minute ohne Gewehr. Don Conrado, Sylvio mag es Ihnen tragen, er ist zuverlässig.“

Kord schüttelte den Kopf. „Aber, mein Gott, Ehebau, Du siehst wohl Gespenster? Warum soll mir Sylvio das Gewehr nachschleppen?“

Der Veon verlor seinen Augenblick seine respektvolle Haltung. „Mir hind hier mitten im Wald, Don Conrado, und wenn Sie auch selbst nicht sehen, so sehen doch vielleicht hundert Augen, daß Sie kein Gewehr bei sich haben.“

„So mußte denn Sylvio kommen, ein Halbblut mit verärgertem Gesicht und ewig vernünftigen Vädeln. Der stammfremde Melisse war nicht mehr sehr jung.“

„Raum waren sie jedoch aus dem Wald heraus, als ich der Melisse vordrängte.“ „Mit Verlaub, Senhor, Sie tennen die Wege durch die Mesa nicht.“

und die restlichen Gelder gleichfalls dem Stadtsäckel für das Jahr 1925 zur Verfügung zu stellen zur Verminderung der Gemein- und Realsteuern.

Zu der nun einjüngenden Ausgabe ergreift als erster Stadtv. Koenen (Komm.) das Wort. Nachdem er gegen den Antrag des Magistrats protestiert hat, geht er in längere Ausführungen auf die Magistratsvorlage und die Verhältnisse an den städtischen Werken ein.

- 1. Die Gas- und Stromverdienste ist auf 5 Prozent des monatlichen Verbrauchs festzusetzen;
2. Der Preis für Gas und Strom ist so zu ermäßigen, daß die Rentabilität der Werke gesichert bleibt;
3. Die Löhne der städtischen Arbeiter und Angestellten sind tariflich mindestens denen der Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie gleichzustellen;

Nach einer kurzen Widrigstellung des Oberbürgermeisters ergreift Stadtv. Pfahl (Dnat.) das Wort. Er spricht sich lobend über die äußere Ausgestaltung des Betriebes aus und bemerkt zu den Anträgen Koenens, daß sich in dieser Hinsicht die städtischen Werke nicht mehr als ein Hilfsquelle bilden.

Zu längerer Auseinandersetzung verbleibt nun Oberbürgermeister Herzog bei der Magistratsvorlage. In dem diesjährigen Haushaltsplan ist bereits der Lieberkauf von 10 000 Mark eingelegt.

und besonders die Fahrbrachung der Einkaufsbrachung hat sich nichts lassen. Der Oberbürgermeister hält es für außerordentlich bedenklich, wenn man sich nicht gerade der Wegeverbesserung widmen wolle.

„Wiege?“ fragte Kord, nicht gerade angenehm berührt, „ach was, mein Weg geht gerade durch.“

„So liegen sie langsam bergan. Sylvio ging mit fuchendem Blick seines Weges, aber offenbar durchaus fischer, voraus.“

„Du hast recht, Sylvio, denn dieses Land ist so schön, daß man es nur fühlen, nicht lagen kann.“

seines Vordrängers. Der Lieberkauf der städtischen Werke hätte auf jeden Fall in Boranisch lag gebracht werden müssen. Wenn die Mitglieder des Steueraussschusses gewußt hätten, daß ein derartig hoher Lieberkauf bei den städtischen Werken erzielt würde, hätten sie bestimmt nicht ihre Zustimmung zu den hohen Steuererlägen gegeben.

Stadtv. Kämpf (Soz.) hebt hervor, daß der Abschluß der Werke in der Bevölkerung mit großer Spannung erwartet werde. Er führt aus, daß die Monopolstellung der Stadt schädliche Auswirkungen habe.

Oberbürgermeister Herzog spricht über die festgelegten Löhne und betont, daß diese auf einen Schiedspruch beruhen, der zwingendes Recht darstellt.

Stadtv. Koenen hält nun eine lange Agitationsrede, in der er seine vorherigen Ausführungen unterstreicht. Stadtrat Kobl, der Delegiert für die städtischen Werke, spricht zu den Anträgen des Berichterstatters und meint, daß im Wesentlichen die 30 Prozent beim Wasserwerk überwiegen zu müssen, da gerade hier die Erneuerungen notwendig wären.

Stadtv. Geßle kommt noch einmal auf die Festsetzung des Haushaltsplanes zu sprechen und wiederholt seine vorherigen Anträge.

Stadtv. Feller (Dem.) ist an sich mit den Magistratsvorlagen einverstanden. Er verlangt aber ebenfalls, daß die verbleibenden 75 000 Mark bereits in den diesjährigen Haushaltsplan aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Herzog weist darauf hin, daß man die Beträge des Dispositionsfonds nicht erhöhen dürfe, da das unbedingt eine Abnahme der Steuern bedeuten würde.

Stadtv. Kämpf (Soz.) tritt für seine Setzungsartitel im „Botsblatt“ ein und behauptet, es wäre keine Bevorzugung der städtischen Arbeiter, wenn diese eine Beihilfe bekämen.

Stadtrat Kobl bittet, es bei den Magistratsvorlagen zu belassen. Den Grün der Wälder, lag das Land der Tropen, die unerlöschliche Fruchtbarkeit Mexikos, der paradiesische Naturgarten des Landes.

„Du siehst Dein Land, Sylvio?“ fragte Kord Hermaagen und tat einen tiefen Atemzug. „Gewiß, Senhor. Ein leises Erstaunen war in der Antwort.“

„Du hast recht, Sylvio, denn dieses Land ist so schön, daß man es nur fühlen, nicht lagen kann.“

Der Kord zückte die Äpfel, schliefen. Die Neger und Sambos werden Wulst machen, denke ich. Die Indianer machten sich nicht viel daraus.“

Stadt, P. Sahl (Nat.) stellt den Antrag, eine Pause zur Beratung der Fraktionen vor der Abstimmung einzutreten zu lassen.

Stadt, Geste ändert seinen Antrag dahin ab, daß dem Magistratsvorschlag in Bezug auf den Geschäftsbericht und die Gewinn- und Verlustrechnung beigestimmt wird. In Bezug auf den Vorschlag des Elektrizitätsvereins verlangt er, daß 30 000 Mark an die Rummereiffasse überliefert werden. Ferner, folge nunmehr eine

Änderung des Hausratsplans

Insofern eintreten als die Steuerfrage nach den Vorschlägen des Oberbürgermeisters erniedrigt werden.

Stadt, Koenen geht in äußerst scharfen Worten gegen den Oberbürgermeister vor und macht ihm heftige Vorwürfe über seine Haltung zu den städtischen Arbeitern.

Nachdem Oberbürgermeister Herzog verjagt hat, auf die persönlichen Angriffe des Kommunisten eingegangen, kommt es zur

Abstimmung.

Der Antrag auf Einlegung einer Pause wird abgelehnt.

Es ergibt sich dann eine große Unklarheit über die Reihenfolge, in der abgestimmt werden soll. Schließlich entscheidet das Machtwort des Vorsitzers.

Der erste Antrag Koenens, die Messermiete auf fünf Prozent des monatlichen Verbrauchs festzusetzen, wird mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Feller, Strom- und Gasmessermiete überhaupt fallen zu lassen, wird angenommen.

Der zweite Antrag Koenens, der darauf hinzielt, den städtischen Werken keine Leberhöfische zu verschaffen, wird abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der Kommunisten, die Löhne der städtischen Arbeiter denen der Privatindustrie gleichzustellen, wird mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, aus dem Leberhöfische den Arbeitern und Angehörten eine wirtschaftliche Hilfe im August zu gewähren, wird angenommen.

Nach der Erledigung dieser Änderungsanträge kommt es zur Abstimmung über den Magistratsvorschlag und den Antrag Geste. In diesem wird der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung in Bezug auf Gas- und Wasserwerk beigestimmt. Bei Elektrizitätswerk wird der Antrag des Stadt, Geste angenommen und damit die

Erniedrigung der Steuern gesichert.

Nach dem Verlassen der Abstimmungsergebnisse verlassen Sozialdemokraten und Kommunisten ostentativ die Sitzungssaal. Sie wollen dadurch das Haus beschlußunfähig machen.

Nach kurzer Pause ergreift Stadtratsmitglied Herr Junfer das Wort und zweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses an, da nach der Geschäftsordnung mehr als die Hälfte der Stadtratsmitglieder anwesend sein müßte.

Oberbürgermeister Herzog stellt fest, daß auf Grund eines immer noch geltenden Gesetzes ein Drittel genügt. Die Verammlung wird darauf beschlußfähig erklärt, und die Sitzung geht weiter.

Stadt, Feller erkärt Bericht über die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung, die hat mit einem Nachtrag zum Gemeindebeschlusse vom 22. Mai 1922 über die

Anstellung und Besoldung der Verwaltungsoberärzte beschlußfähig. (Wir berichten darüber schon eingehend. D. Ned.) Der Berichterstatter faßt beide Anträge zusammen und beantragt, ihnen Zustimmung zu erteilen. Seine Ausdrücke werden beide Vorlagen angenommen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde

ein Dringlichkeitsantrag

erörtert, der den Anlauf der Einrichtungsgegenstände der Seminarbibliothek und der Seminarschule für insgesamt 7500 Mark fordert. Stadtratsmitglied Herr Junfer begründet den Magistratsantrag und befragt ihn seinerseits. In der Abstimmung wird er angenommen.

Nach einigen Wichtigkeitungen und geschäftlichen Mitteilungen tritt das Haus kurz nach 1/2 Uhr in die geheime Sitzung ein.

Ein Zeppelin-Luftschiff zur Polarforschung.

Ende voriger Woche fand im Reichsverkehrsministerium zwischen der internationalen Studien-Gesellschaft für Forschung der Arktis und dem Luftschiffbau eine Verhandlung statt, an der Dr. Gerner, Oberbürgermeister Dr. Bruns und Direktor Dr. Wolf teilnahmen. Die Besprechung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Der Luftschiffbau „Zeppelin“ ein für die Zwecke der Studiengesellschaft geeignetes Luftschiff bauen und es Professor Dr. Friedrich Rauten, dem Präsidenten der Studiengesellschaft für zwei Polarfahrten mit einer Länge von 2000 bis 3000 Metern. Die Kosten für den Bau dieses Luftschiffes will dieser Luftschiffbau „Zeppelin“ selbst aufbringen, diejenigen für die Durchführung der arktischen Expedition international getragen werden. Der Luftschiffbau „Zeppelin“ tritt in die Studiengesellschaft ein. Der Eintritt wird eine internationale Studiengesellschaft intern beraten, aber das vom Luftschiffbau „Zeppelin“ angebotene Luftschiff für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft ausreicht. Die Ausstattung des Luftschiffes wird durch eine technische Kommission der internationalen Gesellschaft fortgesetzt werden, in der der Luftschiffbau „Zeppelin“ Sitz und Stimme hat. Die Leitung des Schiffes wird der Luftschiffbau betraut werden, doch auch der Leiter der Expedition, der Geschäftsführer der internationalen Studiengesellschaft, dem obersten Luftschiffbauern Hauptmann A. D. Bruns bereitwillig. Nach Eintritt des Luftschiffbaues in die Studiengesellschaft wird diese an die deutsche Regierung den Antrag richten, in dem sie gebeten wird, die Erlaubnis für das Begriffsbestimmungen auszuführende Luftschiff bei der Postfachtelekommunikation nachzulassen.

Brunkrohlenlegung in Nürnberg.

Am 19. Juni fand in den Räumen des Industrie- und Kulturvereins, Nürnberg, die diesjährige ordentliche Vereinsversammlung des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins statt. Gleichzeitig fand die ordentliche Verbandsversammlung des Reichsverbandes für den Braunkohlenbergbau, die Geschäftsverwaltung und der Beratenden Studiengesellschaft für den Braunkohlenbergbau sowie die ordentliche Sektionsversammlung der Sektion IV der Knappheitsberufsgenossenschaft statt. Der Vorsitzende des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins, Generaldirektor Dr. Ing. C. B. Fritsch, nahm in längerer Rede Stellung zu den künftigen Fragen der Reichs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Auf Grund seiner Ausführungen folgte die Jahresversammlung folgende Entschließung:

„Gegen das im Finanzausgleichsgesetz vorgesehene Recht der Länder und Gemeinden zur Erhebung von Zuschlägen zur Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer sind schwerwiegende Bedenken zu erheben. Die Finanzhoheit des Reiches muß schon deshalb ungeschmälert aufrecht erhalten bleiben, weil es Träger der Reparationslasten ist und deshalb über die wichtigsten Einnahmequellen verfügen muß. Das Zuflugsrecht der Länder und Gemeinden in bezug auf unbegrenzte Form würde, wie die Ausgaben im Jahre 1924 erkennen lassen, nicht zu einer parieren Finanzwirtschaft führen, sondern eine unerträgliche Überbelastung der Steuern und eine Unmöglichkeit der künftigen Entwicklung der Industrie in den einzelnen Reichsgeldgebieten herbeiführen.“

Die Auffassung des Reichsfinanzministers in den Gesetzentwürfen zur Körperschafts- und Vermögenssteuer, die im Belag des Reiches, der Länder und Gemeinden befindlichen verbundene Betriebe der gleichen Besteuerung zu unterwerfen, wie die Privatbetriebe, verdient nachdrückliche Unterhaltung. Die privatrechtliche Beschäftigung der öffentlichen Körperschaften muß, wie bisher, der Besteuerung der Privatbetriebe gehen, wie die der Privatindustrie. Bei dem immer mehr zunehmenden Umfang öffentlicher Betriebe können unmöglich die steigenden allgemeinen Lasten gerade dieser öffentlichen Betriebsunternehmer allein auf die Privatindustrie gelegt werden. Ebenso wie die gerechte Verteilung der Lasten aus dem Dames-Abkommen die Heranziehung der öffentlichen Betriebe und der öffentlichen Betriebe durch das Reich in vollem Umfang verlangt, muß dies auch nach dem Grundgedanken einer neuerlichen Gerechtigkeit bei allen anderen Steuern und Lasten geschehen.

Gegenüber nur 1 Milliarde der Fortschrittigkeit beitragen zurzeit die von der Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) allein aufzubringenden sozialen Lasten rund 2,4

Milliarde jährlich in dem um 6 Millionen Menschen ärmeren Deutschland. Der Vergab allern trägt schon 300 Millionen. Diese Last ist für die Wirtschaft untragbar, ist aber auch erheblich einzulasten, wenn die Leistungen vernünftig geregelt werden in dem Sinne, daß wirklich Bedürfnissen ausreichend gedeckt sind, bezogen des vollen Arbeitslohnes aber Renten befristet werden. Es muß für die Zukunft ausgeschlossen werden, daß Rentner mehr Einkommen haben, als sie je in besser Manneskraft verdienen konnten, ein Zustand, wie er im Vergab durch das Reichsfinanzministerium leider herbeigeführt wurde. Eine Ueberparung der Sozialversicherung muß sich auf die Dauer als unpolitisch Zeit für die Arbeiter auswirken.

Jahrrelanger Bemühungen ist es dem Braunkohlenbergbau bisher nicht gelungen, einen dem Zeitpunkt der Erzeugnisse entsprechenden Tarif zu erlangen. Der Braunkohlenbergbau glaubt ein Recht darauf zu haben, daß gerade seine Lebensfähigkeit und Weiterentwicklung vornehmlich als Fehler der mangelhaften Wirtschaftspolitik und Förderung durch tarifliche Maßnahmen findet, die auch von der Verbraucherseite mit Recht nachdrücklich verlangt werden. Außerdem muß mit aller Schärfe eine Schlechterstellung gegenüber der Steinkohle abgelehnt werden, wie sie die Reichsbahn in völliger Verkennung der Lage des Braunkohlenbergbaus in neuester Zeit durch Verlagerung von Braunkohle auf der Steinkohle zugunsten wurde, herbeigeführt hat.“

Im Anschluß an die Darlegungen von Generaldirektor Fritsch gab der Geschäftsführer des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins, Bergassessor Dr. Laube, einen interessanten Rückblick auf die vierjährige Vereinsgeschichte. Seiner Ausführungen nach zu ersehen, daß der Zusammenbruch des Braunkohlenbergbaus zu einer wirtschaftlichen Interessensvertretung in erster Linie durch Vertretungen hervorgerufen worden ist. Er unterzieht die Tatsache, daß eine zweckmäßige Regelung der Verhältnisse geradezu als Lebensfrage des Braunkohlenbergbaus anzusehen sei. Zum Schluß gab er interessante Ausblicke auf die weitere technische Entwicklung des Braunkohlenbergbaus.

Ferner deutete er die Möglichkeit an, die Verwertung weitaus größerer Mengen elektrischer Energie künftig nicht mehr wie bisher aus einigen wenigen Mannumzentralen vorzunehmen, sondern diese aus der Leberhöfische von Jena, die die weitere technische Entwicklung des Braunkohlenbergbaus angeht.

Zum Schluß erörterte er die Möglichkeit einer weiteren gemeinsamen Auswertung der Braunkohle.

Die von zahlreichen Gästen besuchte Versammlung nahm die Darlegungen beifällig auf.

Die Beschwerte abgebaute Beamten.

Die Ortsgruppe Hannover der Wartelassen-Beamten teilte dem „Hannoverschen Landesdienst“ folgende Beschwerte mit: Das Ende der Reichslosigkeit für die Beamten, Lebensfähigkeit unüberwindlich angelehnt. Beamten, die in den bisherigen Verordnungen über den Regierungsverlauf zur Personalabbaubehörde keineswegs gefährdet, insofern mit seinem Wort von einer Wiedereinstellung der abgebauten Beamten die Rede ist, ja sogar nicht einmal die Anstellungssperre reiflos befreit werden soll. Die Reichslosigkeit der gegen ihren Willen der Anstellung nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Untätigkeit vielfach auf der Höhe des Lebens stehender Beamten, Recht, Sitze und Wirkkraft erheben geteuerlich für das Allgemeinwohl, daß die Grundlosigkeit derart beispielloser Enttötung von den beruflichen Volksoberreiter vor aller Welt klarzutreten, das Recht der Beamten nach dem bisherigen Verfahren, angelehnt der reiflos Beamten zur Unt

Aus Kreis und Nachbarkreisen.

Aus unserer Nachbarkreis Halle.

Feuer. Gestern nachmittag wurde die Feuerwehrt nach der Weißstraße gerufen, wo in einem Geschäft, vermutlich durch einen Kurzschluß, ein Brand ausgebrochen war. Der entstandene Schaden beträgt etwa 2500 Mk. Nach einer halbtägigen Tätigkeit konnte die Feuerwehrt wieder abziehen.

Straßenunfall. Hier geriet gestern ein 15jähriger Mädchen, das auf einem Fahrrad fuhr, in der Leipziger Straße zwischen zwei sich kreuzende Straßenbahnzüge. Das Mädchen erlitt Stauungen an der linken Hand und linken Seite. Das Fahrrad wurde vollständig zertrümmert. Nach Ausgeben von Zeugen soll die Schuld dem Fahrer des einen Straßenbahnzuges treffen.

Die tödliche Schlägerei. Zwei männliche Personen gerieten gestern im Bürgerhaus an der Marktplatz in Streitigkeiten, die in eine Schlägerei ausarteten, wobei beide Personen Verletzungen im Gesicht davontrugen.

Mühseliger Radfahrer. Hier wurde auf dem Bürgersteig in der Oppinerstraße ein Kind von einem Radfahrer angefahren. Das Kind erlitt Verletzungen am Kopf und mußte einem Arzt zugeführt werden. Der Radfahrer entkam unversehrt.

Der verurteilte Tierfabrikant. Im hohen Wasser der Saale wurde unweit der Saalebrücke von Rudersdorf ein stark in Verwesung übergegangen Rumpf gefunden. Dieser Rumpf soll seinen Namen nach von einem Menschen herühren. Zwecks ärztlicher Besichtigung ist der Fund nach dem pathologischen Institut überführt, hier aber zweifelsfrei als Rest eines Tierfabrikanten festgestellt worden.

Aus dem Reiche.

Aus der Reichshauptstadt.

Ein Turmfalkenler tödlich verunglückt. Auf dem Berliner Vergnügungspark am Berliner Bahnhof stürzte der Turmfalkenläufer Diebel aus zwanzig Meter Höhe ab, durchschlagend das Schutznetz und fiel zu Boden. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

Nach gut abgeklungen.

Ein Auto mit 45 aus Hamburg eingetrossenen Kindern stürzte auf dem Wege zum Kinderheim in Hammelburg infolge Versagens der Steuerung die Böschung herab. Es erlitten glücklicherweise nur drei Kinder Verwundungen und vier andere Verletzungen.

Ein zweieinhalbjähriges Mädchen verbrannt.

Reipzig, 27. Juni. Beim Spielen mit Streichhölzern hat sich ein zweieinhalbjähriges Mädchen in Wahren tödliche Brandwunden zugezogen. Das Kind war frühzeitig mit ins Bett der Mutter getragen und hatte dort weiter geschlafen, wie die Mutter, die zeitig aufgefunden war, mehrere Male festgestellt. Die Kleine hatte nach dem Erwachen unter dem Kopfkissen eine Schachtel mit Streichhölzern gefunden und damit gespielt. In dem Augenblick, als das Kissen und dem Kissenlichter brannten, kam die Mutter dazu. Ihr sofortiges Eingreifen konnte das unglückliche Kind nicht vor den schweren Brandwunden und dem Tode retten. Es starb an den Verbrennungen.

Ein neues Motor Schiff.

Wien, 27. Juni. Bei der Wasser-Ärztengesellschaft ist nunmehr das erste größere Motor Schiff in Deutschland im Bau. Das neue Schiff wird 3000 Tonnen Tragfähigkeit haben bei der äußersten Länge von 85 Meter und einer Breite von 13,20 Meter. Es erhält außer fünf mächtigsten Querschotten, dem Plektner-Ruder und dem Plektner-Turm zugleich zwei Motoren von zusammen 1050 PS. für 10 Seemeilen Geschwindigkeit. Durch das Vorkantieren werden die 3000 Umkehrungen der Motoren je Minute auf 1000 Umdrehungen herabgesetzt. Außerdem auf dem ersten Plektnerschiff, der „Wien“, die Turm von 10,6 Meter Höhe und 2,8 Meter Durchmesser aufweisen, erhält der

Plektnerium des neuen Schiffes eine Höhe von 28 Meter und einen Durchmesser von 7 Meter, also sehr stark vergrößerte Abmessungen. Gegen 87 Quadratmeter Oberfläche für den Motorantrieb auf der „Wien“, stehen auf dem Neubau 1966 Quadratmeter zur Verfügung. Der Turm wiegt 85 Tonnen gegen 38 Tonnen der „Wien“-Turme.

Berlin, 27. Juni. Jugendliche Taschendiebe. Als ein neues Mädchen erwischt wurde, die ein 17jähriger Arbeitsschüler, der mehrere Schultaschen zu Taschendiebstahl ausgebeutet hatte. Diese Bande arbeitete recht erfolgreich, die ermittelte die Kosten von etwa 30 Berliner Mark. Erst jetzt gelang es, die jugendlichen Hebelstärker zu ermitteln.

Mühlberg, 27. Juni. Hier machte ein Lehrling des Schmiedemeisters Spittel durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Die Ursache ist noch unbekannt.

Braunschweig, 27. Juni. Ein ganz geriebener Betrüger wurde jetzt in dem Kaufmann August Wegener erkannt. Er fiel vorzüglich in den Fesseln des Reichsgerichts aus, für deren Lösung Käufmännchen, Fußräder usw. in Aussicht gestellt wurden. Allerdings wurde für Porto und Verpackung die Kleinigkeit von 12 Mark gefordert, die die meisten Leute, die auf den Schwindel hereinfielen, auch prompt einzahlten. Auf diese Weise gingen bei ihm fast jeden Tag einige tausend Mark ein. Jetzt endlich wurde der Gauner verhaftet.

Wilmann bei Schweinfurt, 27. Juni. Biedergerufunden. Im Buch seiner geschätzten Frau fand ein Landwirt in Amboheim seinen vor Jahresfrist verloren gebliebenen Trauring wieder. Der Vermählte hatte wegen des Verlustes schon viele Gardinenpredigten über sich ergehen lassen müssen.

Leipzig, 27. Juni. Durch Startstrom getötet. Auf dem Güterbahnhof in Schnefeld kam ein 43jähriger Lokomotivführer aus Eilenburg der Startstromleitung zu nahe. An den schweren Verletzungen ist er im Krankenhaus verstorben.

Zwickau, 27. Juni. Auf dem Gemeindefest in Roda wurde ein 53jähriger Bergmann von hereinbrechendem Gestein verdrückt und so schwer verletzt, daß er bald danach verstarb.

Aus aller Welt.

Ein schwerer Unfall auf den Antillen.

Manila, 27. Juni. Auf Sulu und den anderen Antillensinseln hat ein Taifun großen Schaden angerichtet und den gesamten Schiffverkehr gestört. Im Verlauf des furchtbaren Sturmes gingen zahlreiche Schiffe verloren. Die telegraphischen Verbindungen sind unterbrochen, auch haben mehrere Eisenbahnlinien große Beschädigungen erlitten.

Untergang einer deutschen Luftjacht.

Oslo, 25. Juni. Die deutsche Luftjacht „Auerhahn“ von Hamburg sank auf der Höhe von Hafslund. Sie stieß in der Nähe von Frederikstad auf Grund. Die Besatzung wurde gerettet. Wegen der Witterung an der Unglücksstelle ist die Bergung ausgeschlossen.

Wieder ein schwerer Flugkatastrophe.

Wiesbaden, 27. Juni. Gestern nachmittag stürzte ein nach Paris aufgetragenes Flugzeug über dem Flugplatz Stern zu Boden. Beim Anfliegen des Apparates explodierte der Benzinbehälter und das Flugzeug fiel auseinander. Die Besatzung, eine Dame, sowie der Hilfsmechaniker, verstarben, während der Pilot mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht wurde.

Ein Verbrechen auf dem Meer.

Brüssel, 26. Juni. Gestern gegen mittag stürzte ein Flugzeug der Luftverkehrslinie Niederlande - Paris 6 km vor Antwerpen in einem Walde ab. Infolge der großen Ausdehnung des Waldes wurde das Flugzeug, das vollkommen zerstört war, erst drei Stunden später aufgefunden. Der Flugzeugführer und drei Passagiere lagen tot unter den Trümmern. Einer von ihnen ist ein Hamburger namens Brandt.

ein Kanonenschuß eingedrungen und trug jedem ein künstliches, hölzernes mit silbernen Gelenken. Als er vor Beibehaltung mit dem Feinde flüchtend gewarnt, fragte er bei den Kurfürsten an, und erst nachdem dieser - gegen einen verächtlichen Umgehungsplan des alten Derflinger - dem Frontalangriff zugestimmt, griff er an. Mit dem verlobten Bräutigam Kleins hatte er vollends keine Neugierigkeit, er stand damals bereits in seiner zweiten Ehe mit Luise von Kurland, aus der ihm zwölf Kinder geboren wurden, und hat später noch zum dritten Male geheiratet.

Auch die Erzählung von Frobens Selbentod ist gegen die Wirklichkeit schon durch Gündling, den Geschichtsschreiber Friedrich Wilhelms I., an den Friedrich sich angeschlossen, geändert: Zu Ausgang des Sechzehnten wurde Froben, der neben den Kurfürsten rit, durch einen Kanonenschuß das rechte Bein zertrümmert. Da hat der kurfürstliche Beifriedrich die seine Herrn, das Pferd mit ihm zu laufen, was auch geschah. Der Knecht tritt auf dem unglücklichen Schimmel abwärts und blieb, ebenso wie sein Herr, unverwundet, während Froben an seiner Wunde starb.

Was bestehen bleibt von der Legende, ist dennoch das Wesentliche: die opermütige Hingabe aller und jedes einzelnen an die Person des Kurfürsten und an seine gerechte Sache. Vor allem erscheint in richtiger Beleuchtung in der Darstellung Friedrichs der Große Kurfürst selbst, in seiner persönlichen Unerblichkeit, seinem Kampfsinn, seinem strategischen Scharfsinn; die Bedeutung des Sieges, genauer der Siegferte vor der rechten Flanke des schwedischen Heeres, führte tatsächlich die Entscheidung herbei.

Die nächste politische Folge des Sieges war erheblich; außer Brandenburg und Preußen trat nun auch das Deutsche Reich als solches in den Krieg ein. Ein dauernder politischer Gewinn war dem Großen Kurfürsten nicht beizubringen, im Frieden von St. Germain mußte er das infolge des Sieges von Schweden eroberte Vorpommern an die Schweden wieder herausgeben, weil Frankreichs treu zu Schweden stand, während der hohenpreis von Daburg der sich gelassen wurde. Wie trotz Rückschlag und Keuchen der Große König aus dem Siebenjährigen Kriege, so brachte auch der Große Kurfürst aus seinem siebenjährigen Kriege gegen Frankreich und Schweden nicht einen Fußbreit Landgewinn für seinen in unglückliche Grenzen eingeschränkten, durch fremdes Gebiet zertrümmerten Staat heim. Und doch waren die Opfer nicht vergebens gewesen. Der Sieg von Heßbrellin richtete die hoffenden Blicke aller Deutschen auf die werdende Großmacht an, der Prece und am Prege. Vom deutschen Admischen, von Straburg aus wurde damals das Vieh als Flugblatt verbreitet, das dem Sieger zuerst den Beinamen des Großen gab: „Der Große Kurfürst von

700 Antistat in Österreich. Die österreichische Regierung hat den Entwurf zu einer Antistatverordnung für die Staatsbeamten ausarbeiten lassen. Diese enthält nicht weniger als 700 Titel, die zum Teil den Bezeichnungen des 17. und 18. Jahrhunderts entnommen sind. Die Beamtenvereinigung haben diese weitläufige Verordnung protestiert.

Ein gefährliches Kriegsspiel. In der Militärakademie in Budapest ereignete sich bei der Probe zu einem die Schlacht bei Leipzig darstellenden Kriegsspiel ein schwerer Unfall. Ein Leutnant erlitt eine Verletzung an der Hand und wurde durch die Verletzung der Muskeln schwer und langsam gelähmt. Einer der Schwerverletzten liegt im Sterben.

Moderner Robinson. Wie aus Palmarpaat gemeldet wird, bemerzte der Kapitän eines Segelschiffes, das durch das schlechte Wetter gezwungen war, in der Nähe der welsch-luxemburgischen Insel im Mittelmeer des Zillen Ozeans unter zu werfen, Signale, die von der Insel geendet wurden. Er ließ daraufhin ein Boot losschicken, das die Insel anließ und hier die Überlebenden des Schoners „Alicon“, der im Mai des Jahres 1924 bei der Expedition geendet war, antraf. Unter ihnen befand sich auch die Witwe des Kapitäns des untergegangenen Schoners, eines Deutschen namens Fricke, der in einem Augenblick der Verzweiflung über das primitive Robinsonleben auf der Insel Selbsterlöschung begangen hat. Frau Fricke, eine ebenfalls erkrankte wie schon erwähnt, hat trotzdem in den letzten Monaten, die dann folgten, den Mut ihrer Gefährten aufrecht. Sie war es auch, die zum Bau eines kleinen Bootes aus den Trümmern des gesunkenen Schoners anregte, mit dem versucht werden sollte, die Insel zu verlassen. Der gefährliche Versuch ist jetzt durch die unvermutete Befreiung der Schiffbrüchigen aus ihrer dort fast 10 monatigen Verbannung in die Sibiris hinfällig geworden.

Das größte Motorantischiff. Auf der Schiffswerft in Rastow (Annam) lief ein deutsches Motorantischiff vom Stapel, das mit 485 Fuß Länge und einer Ladefähigkeit von 13000 Tonnen das größte Schiff dieser Art in der Welt ist. Das Schiff ist mit 30 Motoren ausgerüstet und wird von zwei Dieselmotoren mit 35000 PS angetrieben.

Und ein Rekord. Die 104jährige Amerikanerin Mrs. Murphy hat jetzt bei den New Yorker Berichten ihren Rekord in der Zeitdauer der Ehe mit ihrem Mann erreicht. Frau Murphy war im Alter von 84 Jahren ihren um fünf Jahre jüngeren Gatten geheiratet und leidet 32mal erfolglos verheiratet, die Ehe zu lösen. Als Grund gibt sie seit zwanzig Jahren unüberwindliche Abneigung an.

Nach ein Todesopfer. Wie aus Haddetsdown mitgeteilt wird, hat die große Eisenbahnkatastrophe ein neues Todesopfer gefordert. Frau Louise S. Kaufmann ist in der vergangenen Nacht ihren schweren Verletzungen erlegen. Damit hat sich die Zahl der Todesopfer der Katastrophe auf 10 erhöht. Der Zustand der übrigen Verletzten ist nicht mehr befriedigend.

Während der angelegten Beerdigung vom Scheintod errettet. Eine ungewöhnliche Errettung in einem Fall von sogenanntem Scheintod bildet zuerst in der kleinen Stadt Westlin in dem amerikanischen Staat Oklahoma das Tagesgeschehen. Es handelt sich um ein feschsechshündiges Mädchen namens Bertie West, das um ein Jahr vor dem heutigen Tage gestorben worden sein sollte. In den letzten Jahren kam ohne daß die Ärzte die Natur des Leidens, das sich langsam verschlimmerte, festzustellen vermochten. Dann trat eines Tages der Tod ein, es schien wenigstens so, und der Arzt stellte im besten Glauben den Totenschein aus, in den er als Todesursache Herzschwäche schrieb. Als bei der Beerdigung der Sarg in das Grab herabgelassen werden sollte, äußerte die Mutter den Wunsch, noch einmal das Gesicht ihres Kindes zu sehen. Der Wunsch wurde erfüllt, und der Sarg zu diesem Zweck geöffnet. Zu ihrem Entsetzen bemerkte die Mutter Schweißtropfen auf der Stirn der vermeintlichen Toten. Als sie daraufhin ihr Ohr an die Brust der Toten legte, vernahm sie schwache Herztöne. Die Beerdigung wurde sofort unterbrochen. Ein in aller Eile herbeigerufener Arzt stellte fest, daß das junge Mädchen tatsächlich nicht tot, sondern in einem schweren Startschlaf befangen war. Das Mädchen wurde nunmehr aus dem Sarge gehoben und im Krankenautomobil nach dem Hospital befördert, wo es gegenwärtig der Wiederbelebung entgegensteht.

Russen wandte sich Bauer, mit Empfehlungen versehen, nach England, wo er in der Person des Prinzen Albert einen hochachtbaren Gönner fand. In dem Atelier des Reichsbankbauers Scott Russell, des Industriellen Charles Fox und des Ingenieurs Brunel zeichnete er nun sieben Monate lang an seinen Plänen, leider mit dem Erfolge, daß auch die englische Regierung seine Erfindung als unmöglich zurückwies. Die drei Genannten aber, von britischem Mannefertigkeit befeuert, wiesen ihm die Tür, benutzten seine Zeichnungen sowie bereits von Privatadmiral eingegangene Bausche und bauten selbst ein Tauchboot, das so schlecht konstruiert war, daß es beim ersten Versuche sank und mehrere Menschenleben kostete.

Auch nach Nordamerika hatte sich Bauer früher hingewandt. Jetzt kam ihm von dort der Rat, seine Erfindung nach England anzubieten. Und er tat es mit Glück, baute einen russischen Seezweifel, der sich bewährte.

Er war 52 Fuß lang, reichlich 12 Fuß hoch und 11 Fuß breit, ganz aus Eisen gebaut. Damit er 150 Fuß tief tauchen konnte, besaßen seine Außenplatten $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, waren 2 Fuß breit und 10 Fuß lang und durch 3½ Zoll dicke Eisenriemen verstärkt. Sie waren ellipförmig, während der Kopf kreisförmig endete und 6 Zoll niedriger war als der höchste Punkt des Mittelrumpfes. In Metallrahmen waren Fenster eingesetzt. Mit Hilfe einer Propellerkraft wurde das Boot vorwärts. Vier Räder von 7 Fuß Durchmesser machten das Triebwerk aus. Eine $\frac{1}{2}$ Zoll starke Achse trug die Treibräder und bewerkstelligte die Kraftübertragung durch unlösbare Stirnräder auf eine zweite Achse, an der sich ein tonisches Rad befand, um durch vertikale Uebertragung die horizontale Schraubentritte zu drehen.

Zum Tauchen war nötig, daß durch Stoffschlägen Verlastungswasser aufgenommen wurde. Am Kopf war eine Pulvermine angebracht, die durch pneumatische Sauger am Kiel des feindlichen Schiffes befestigt werden konnten. Auch ein Taucherkabinett war angebracht, aus dem ein Taucher in das Wasser gelangen konnte, ohne das Wasser eindringen. Ergründlich ist die Geschichte, wie das Boot von Petersburg nach Kronstadt transportiert wurde. Die russische Admiralität brachte dazu gegen 250 Mann, die sieben Monate lang daran arbeiteten. Dieser Transport erteilte in eine für die hohen Heren sehr erträgliche Finanzoperation aus, bis der Großfürst Konstantin von der Arm zurückkehrte und den Transport Bauer übertrug, der ihn binnen 24 Stunden beendete.

Am 26. Mai 1856 gelang Bauer seine erfolgreiche Unterwasserfahrt im Kriegshafen von Kronstadt. 134 solcher Fahrten bewiesen die Brauchbarkeit seiner Erfindung.

Der Pionier der Unterseeboote.

Von Richard Baffius, Bad Schandau.
Wilhelm Bauer wurde 1882 zu Dillingen geboren, wurde Offizier und trat dann in das bayerische Heer ein. Als Artillerieunteroffizier konnte er in Schleswig-Holstein die Verhältnisse beobachten, die von der bayerischen Flotte überwand und ein Deutsches Reich schuf, das, wenn auch verarmt und entvölkert, den Zusammenbruch von 1918 dennoch überlebte und im tiefsten Unglück noch die Probe seiner Festigkeit bestand hat.

Doch kaum hatte er seinen Gedanken laut werden lassen, so mußte er auch die Dornen der Erfinderschicksale spüren, denn statt Förderung erteilte er Spott und Hohn. Und doch kam er zu einer Lösung. Auf Kosten der schleswig-holsteinischen Armee wurde das erste U-Boot gebaut. 11500 Mark standen dem mutigen Erfinder zur Verfügung. Eine viel zu kleine Summe, als daß damit etwas Ernsthaftes hätte begonnen werden. Statt vollwertiger Apparate immer nur billiger Gerüst. Kein Wunder, daß der „Seezweifel“, das erste deutsche Tauchschiff, bald auf Zimmerweberwerke in den Fluten versank!

Aber von der Möglichkeit seiner Idee hatte sich Bauer doch dabei überzeugen können. Er bot seine Erfindung Bayern an, das aber keine Verwertung dafür hatte. Die Regierung gab ihm jedoch die Weisheit, damit er seine Erfindung anderweit anbieten könne. Preußen schlug kurz ab, beschließen Österreich. Da glückte es ihm doch noch, durch Protektion gebürt zu werden. In Triest gab man ihm Gelegenheit, vor dem Kaiser, dem Erzherzog-Admiral, der gesamten Admiralität und einer Kommission seine Modelle vorzuführen. Und die Wichtigkeit seiner Arbeit fand allgemeine Anerkennung. Schon war man dabei, die Mittel für den Bau eines Tauchbootes flüssig zu machen, da gefiel es dem Handelsminister v. Baumgarten, dagegen aufzutreten, alles für Schwindel zu erklären, weil es „den physikalischen Gesetzen widerspreche“, und so tauchte nicht das Boot ins Wasser, sondern der Plan zu seinem Bau.

